

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.11.2008
Dezernat VI	Amt FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0342/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.11.2008	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.11.2008	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.11.2008	öffentlich
Stadtrat	22.01.2009	öffentlich

Thema: Änderung der Stadtgrenze der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gemarkung Beyendorf

Im Zusammenhang mit dem Bau der BAB A14 hat das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung im Jahr 1994 ein Flurbereinigungsverfahren gemäß § 87 ff Flurbereinigungs-gesetz eingeleitet.

Betroffen davon waren Grundstücke in den Gemarkungen Welsleben, Beyendorf, Dodendorf und Schönebeck/Salzelmen.

Zur Durchführung des Verfahrens beschloss der Gemeinderat Beyendorf im Jahr 2001 die Zustimmung zur Änderung der Grenzen der Gemarkung Beyendorf.

Durch die Eingemeindung von Beyendorf in die Landeshauptstadt Magdeburg vom 01.04.2001 übernahm die Stadt auch die Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren.

Im Dezember 2004 wurde der Flurbereinigungsplan mit der neuen Gemeinde- bzw. Stadtgrenze aufgestellt und bekannt gegeben. Diese ist nach Erlass einer vorläufigen Ausführungsanordnung am 28.12.2005 unanfechtbar geworden. Eine wesentliche Änderung der Größe der Stadtfläche ist damit nicht verbunden.

Eine Übersicht der neuen Stadtgrenze ist als Anlage beigefügt.
Die detaillierten Unterlagen liegen im FB 62 zur Einsicht vor.

Dr. Scheidemann
amt. Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage – Übersicht der neuen Stadtgrenze

